

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 126/2011**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Status</b>	<b>Termin</b>	<b>Art der Beratung</b>
Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr	öffentlich	30.03.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	07.04.2011	Entscheidung

Sachbearbeiter: gez. Jörg Kreikenbohm	Fachbereichsleiter: gez. Jörg Kreikenbohm
--	--

## Klimaschutz-Teilkonzepte für die Stadt Varel

### Sach- und Rechtslage:

Der Landkreis Friesland hat im Dezember 2010 ein Klimakonzept verabschiedet. Mit diesem Konzept wurden auf Basis einer ausführlichen Datenerhebung der Energieverbräuche sowohl im öffentlichen als auch im privaten und unternehmerischen Bereich die Potentiale ausgelotet und ein Maßnahmenpaket entwickelt, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen in Zukunft drastisch zu senken.

Aufbauend auf diesem Klimaschutzkonzept können Kommunen Förderanträge für Klimaschutz-Teilkonzepte stellen. Für finanzschwache Kommunen gelten sogar erhöhte Fördersätze. Voraussetzung ist allerdings eine Antragstellung bis zum 31. März 2011.

Klimaschutz-Teilkonzepte dienen als strategische Planungs- und Entscheidungshilfen, um zu zeigen,

- wie in einem abgrenzbaren, besonders klimarelevanten Bereich (z.B. Verkehr) oder
- wie durch eine abgrenzbare, besonders klimafreundliche Maßnahme (z.B. integrierte Wärmenutzung)

Treibhausgase und Energieverbräuche nachhaltig reduziert werden können. Klimaschutz-Teilkonzepte analysieren die spezifische Ausgangssituation sowie die technisch und wirtschaftlich umsetzbaren CO<sub>2</sub>-Minderungspotentiale. Sie zeigen Entscheidungsträgern, wie kurz-, mittel- und langfristig Klimaschutzpotentiale erschlossen werden können. Das Bundesumweltministerium fördert Klimaschutz-Teilkonzepte zu folgenden Schwerpunkten:

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- Klimafreundlicher Verkehr in Kommunen
- Klimafreundliche Abwasserbehandlung
- Klimafreundliche Abfallentsorgung
- Erschließung der verfügbaren erneuerbare-Energien-Potentiale in Kommunen
- Green-IT

Im Auftrag des Landkreises sind die Büros KEEA und Thalen mit der Konzepterstellung beauftragt worden. Vertreter dieser Firmen sind an die Stadt Varel herantreten und haben über das Thema informiert.

Es wird für sinnvoll erachtet, zu den Themen „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ und „Erschließung der verfügbaren erneuerbare-Energien-Potentiale in Kommunen“ Förderanträge zu stellen.

Zur Erarbeitung solcher Konzepte müssen im Rahmen der Fördermittelrichtlinien bis zum 31. März 2011 Förderanträge beim BMU gestellt werden. Für die Antragstellung entstehen Kosten in Höhe von rund 4.000,00 Euro.

Sofern die Anträge positiv beschieden werden, würde die Erstellung von Klimaschutz-Teilkonzepten in Auftrag gegeben werden können. Hierfür würden weitere Kosten in Höhe von jeweils maximal 30.000,00 Euro entstehen. Bei einer Förderquote von 70 % verbleiben damit jeweils 9.000,00 Euro bei der Stadt Varel.

Die Finanzierung ist über das Produkt Orts- und Regionalplanung (511001) abzuwickeln. Haushaltsmittel wurden dafür nicht eingeplant. Im Haushalt wurde für die Produkte 511001 (Orts- und Regionalplanung), 511002 (Stadtsanierung) und 511003 (Dorferneuerung) ein Deckungskreis gebildet. Im Rahmen der Bewirtschaftung der Ansätze dieses Deckungskreises wird der Aufwand für diese Klimaschutzkonzepte durch entsprechenden Minderaufwand gedeckt. (Sollten die Mittel des Deckungskreises später nicht ausreichen, so ist der Mehraufwand innerhalb des Teilhaushalts 4 zu decken. Sollte immer noch keine Deckung erreicht sein, wird der Aufwand überplanmäßig geleistet.)

#### Finanzielle Auswirkungen:

Ja     Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung	Sonst. einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
4.000,00 €	€	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen in Höhe von _____ € zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen <b>nicht</b> zur Verfügung	€

#### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Schritte zur Erstellung der Förderanträge für die Klimaschutz-Teilkonzepte

1. Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
2. Erschließung der verfügbaren erneuerbare-Energien-Potentiale in Kommunen einzuleiten.

Die Finanzierung ist über das Produkt Orts- und Regionalplanung abzuwickeln.

